BEBAUUNGSPLAN DER ORTSGEMEINDE FENSDORF

„HAIDORN"

ÜBERSICHTSPLAN i. M. 1:10 000

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

AUFSTELLUNG

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 2(1) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 18.8.1976 (BGBL I S. 2256) IN DER FASSUNG VOM 6.7.1979 (BGBL I S. 949) DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATES FENSDORF VOM 10.12.1984 AUFGESTELLT WORDEN.

FENSDORF, DEN 24.01.1986
ORTSGEMEINDE FENSDORF
Rademacher
-RADEMACHER-
ORTSBÜRGERMEISTER

BÜRGER- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG

DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEMÄSS § 2a(1,2) DES BUNDESBAUGESETZES FAND AM 30. OKTOBER 1984 STATT.
DIE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND WEITERER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄSS § 2(5) DES BUNDESBAUGESETZES ERFOLGTE AM 09.04.1985.

FENSDORF, DEN 24.01.1986
ORTSGEMEINDE FENSDORF
Rademacher
-RADEMACHER-
ORTSBÜRGERMEISTER

OFFENLEGUNG

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT GEMÄSS § 2a(6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 18.8.1976 (BGBL I S. 2256) IN DER FASSUNG VOM 6.7.1979 (BGBL I S. 949) IN DER ZEIT VOM 26.08.1985 – 26.09.1985 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

FENSDORF, DEN 24.01.1986
ORTSGEMEINDE FENSDORF
Rademacher
-RADEMACHER-
ORTSBÜRGERMEISTER

SATZUNGSBESCHLUSS

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 18.8.1976 (BGBL I S. 2256) IN DER FASSUNG VOM 6.7.1979 (BGBL I S. 949) VOM GEMEINDERAT AM 22.01.1986 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

FENSDORF, DEN 24.01.1986
ORTSGEMEINDE FENSDORF
Rademacher
-RADEMACHER-
ORTSBÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNG

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 18.8.1976 (BGBL I S. 2256) IN DER FASSUNG VOM 6.7.1979 (BGBL I S. 949) MIT VERFÜGUNG VOM ... AZ ... GENEHMIGT.

ALTENKIRCHEN, DEN 17.12.87
KREISVERWALTUNG ALTENKIRCHEN
Gebühr zur Erhebung von DM 62/670-13-5/64

BEKANNTMACHUNG

DIE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG DER KREISVERWALTUNG ALTENKIRCHEN SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 18.8.1976 (BGBL I S. 2256) IN DER FASSUNG VOM 6.7.1979 (BGBL I S. 949) IST AM 06.02.87 ERFOLGT.

GEBHARDSHAIN, DEN 29.06.87
VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG GEBHARDSHAIN
Schneider
-SCHNEIDER-
BÜRGERMEISTER

BEURKUNDUNG

~~DIESER BEBAUUNGSPLAN STIMMT MIT DEM URKUNDSPLAN UND ALLEN DARAUF VERZEICHNETEN VERMERKEN ÜBEREIN.~~
DIESER BEBAUUNGSPLAN IST DER URKUNDSPLAN.

57580 Fensdorf, den 16.5.1994
Ortsgemeinde Fensdorf
Rademacher
-Rademacher-
Ortsbürgermeister

ausgefertigt:
57580 Fensdorf, den 16.5.1994
Ortsgemeinde Fensdorf
Rademacher
-Rademacher-
Ortsbürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WR — REINES WOHNGEBIET
- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MD — DORFGEBIET
- MI — MISCHGEBIET
- MK — KERNGEBIET
- GE — GEWERBEGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- III-V — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS MINDEST- UND HÖCHSTGRENZE
- (II) — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, ZWINGEND
- 0,4 / GRZ 0,4 — GRUNDFLÄCHENZAHL ODER GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0,8) / GFZ 0,8 — GESCHOSSFLÄCHENZAHL ODER GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 3,0 / BMZ 3,0 — BAUMASSENZAHL ODER BAUMASSENZAHL

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- OFFENE BAUWEISE
- NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- BAULINIE
- BAUGRENZE

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN, UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS; FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- ÖFFENTLICHE VERWALTUNG
- SCHULE
- KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE MIT BÜRGERSTEIG UND SCHRAMMBORD
- P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

- FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
- ELEKTRIZITÄT

GRÜNFLÄCHEN

- PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- SPIELPLATZ

WASSERFLÄCHEN

- WASSERFLÄCHEN

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT
- ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN SOWIE BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- Z.B. ANPFLANZUNG VON
- EINZELBÄUMEN
- BAUMGRUPPEN
- STRÄUCHERN
- Z.B. ERHALTUNG VON
- EINZELBÄUMEN
- BAUMGRUPPEN
- STRÄUCHERN

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG, FÜR DEN DENKMALSCHUTZ UND FÜR STÄDTEBAULICHE SANIERUNGSMASSNAHMEN

- UMGRENZUNG VON ERHALTUNGSBEREICHEN
- GESAMTANLAGEN UNTER DENKMALSCHUTZ
- SAN — UMGRENZUNG DES SANIERUNGSGEBIETES

SONSTIGE PLANZEICHEN

- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLÄTZE, GARAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN
- St — STELLPLÄTZE
- Ga — GARAGEN
- GSt — GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE
- GGa — GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- M — GEMEINSCHAFTSSTANDPLÄTZE FÜR MÜLLBEHÄLTER
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND, Z.B. SICHTDREIECKE
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN UND STÜTZMAUERN, SOWEIT SIE ZUR HERSTELLUNG DES STRASSENKÖRPERS ERFORDERLICH SIND
- AUFSCHÜTTUNGEN
- ABGRABUNGEN
- STÜTZMAUERN
- FLÄCHEN, UNTER DENEN DER BERGBAU UMGEHT ODER UMFANGEN IST
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG, Z.B. VON BAUGEBIETEN, ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES

ARCHITEKTUR-u. STÄDTEBAUBÜRO

PAUL P. ALHÄUSER
Mittelstrasse 2

5241 ELKENROTH
Tel.: 02747 / 2236

24. JANUAR 1986